

Stände der Regierung ein Zugeständniß unverlangt nicht gemacht werden kann. Ich habe es immer so angenommen. Wenn die Staatsregierung von den Ständen etwas verlangt, so ist es zu prüfen, ob es sich rechtfertigen läßt, und dann zu gewähren; aber der Staatsregierung gleichsam an die Hand geben, was sie bringen soll, und in größerem Umfange, als im Allerhöchsten Decret geschehen ist, das würde ich nicht anrathen. Es ist die Frage erhoben worden, ob es eine Veränderung oder Erläuterung der Verfassungsurkunde ist. Ich glaube, man mag es so oder so fassen, es wird allemal vorherrschen müssen, daß der Klien'sche Antrag nicht genehmigt werde. Soll es eine Erläuterung sein, oder eine Heilung eines Uebersehens, so muß man festhalten, was die Staatsregierung selbst anführt. Die Staatsregierung hat bemerklich gemacht, daß man bei dieser Fassung in der Landtagsordnung davon ausgegangen ist, daß die Sitzungen nicht öffentlich seien. Also hat es in der ursprünglichen Absicht gelegen, bei allen Abstimmungen mit Namensaufruf in geheimer Sitzung das Abtreten der Minister eintreten zu lassen. Wenn das der Fall ist, so scheint man viel weiter zu gehen, als das Decret. Ich wünsche nicht, daß das geschehe. Es könnte zu Consequenzen in andern Fällen führen. Ich habe selbst den Grundsatz behauptet, daß man nicht weiter gehen dürfe, daß man auch in Finanzgegenständen nicht mehr bewillige, als postulirt wurde. Ich würde mit mir selbst in Widerspruch treten, wenn ich eine andere Ansicht befolgen wollte. Es liegt im Interesse der Kammer und der Staatsregierung, daß es dabei belassen werde und bei den Beschränkungen bleibe, welche das Allerhöchste Decret ausspricht.

Abg. v. Bezschwitz: Aus dem Deputationsgutachten und der Discussion in der Kammer scheint allerdings hervorzugehen, daß ein bedeutendes materielles Gewicht nicht darauf gelegt wird, daß, wenn die Herren Staatsminister und Königl. Commissarien bei den Abstimmungen in öffentlichen Sitzungen ferner nicht abtreten, dies doch in geheimen Sitzungen geschehen müsse. Jedoch dürfte aus formellen Gründen in dieser Beziehung ein etwaiger Antrag der hohen Staatsregierung zu erwarten, nicht aber von Seiten der Kammer ein Antrag darauf zu stellen sein.

Abg. Meßler: Ich kann zwar mit dem Herrn Vicepräsidenten nicht übereinstimmen, denn er geräth in Widerspruch mit dem Deputationsgutachten, welches er selbst unterschrieben hat, indem die Deputation der Regierung allerdings an die Hand giebt und zu erkennen gegeben hat, daß, wenn sie einen Vorschlag einbringen wollte, das Abtreten der Minister und der Regierungscommissarien auch bei geheimen Sitzungen abzuschaffen, die Deputation sich dafür erklären würde, trotz dem aber kann ich mich nicht für den Antrag des Abgeordneten Klien erklären. Ich stimme mit dem Abgeordneten D. Haase in dieser Beziehung überein. Es sind nur formelle Gründe, welche mich bestimmen, gegen den Antrag des Abgeordneten Klien zu stimmen, besonders der aus §. 152 der Verfassungsurkunde hergeleitete Grund, daß, wenn die Stände einen Antrag stellen, ein langwieriges Verfahren eintreten muß, während die Sache durch

ein Decret der Regierung bald zu Ende zu führen ist. Ich stimme daher gegen den Klien'schen Antrag.

Abg. Klien: Ich bin geneigt, meinen Antrag fallen zu lassen.

Präsident Braun: Der Antrag ist Eigenthum der Kammer, und ich frage dieselbe: ob sie in den Wegfall desselben willigt? — Gegen eine Stimme Ja.

Präsident Braun: Es scheint Niemand mehr über den Gegenstand sprechen zu wollen, und wenn auch der Referent nicht zum Schluß zu sprechen begehrt, so kann ich zur Fragstellung übergehen. Die Deputation hat S. 715 d. Ber. (s. o. S. 1609) den Antrag gestellt: „die im Allerhöchsten Decret vom 14. September d. J. beantragte Abänderung des §. 134 der Verfassungsurkunde zu genehmigen“, und ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage beistimmt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Ich werde nun mittelst Namensaufrufs über die Frage abstimmen lassen: Genehmigt die Kammer die in dem Allerhöchsten Decret beantragte Abänderung des Paragraphen der Verfassungsurkunde?

(Die Herren Staatsminister und der Königl. Commissar D. Günther verlassen den Saal.)

Mit Ja beantworten diese Frage:

Vicepräsident Eisenstuck,	Lodt,
Secretair Hensel,	Oberländer,
Secretair Zschucke,	Sachse,
Niehle,	v. Berlepsch,
Georgi,	Jani,
Scharf,	v. d. Beeck,
Brockhaus,	Schölze,
D. Plagmann,	Hensel (aus Bernstadt),
v. Schönfels,	Heuberger,
a. d. Winkel,	D. Geißler,
Sörnig,	D. Haase,
Stellvertr. Abg. Bodemer,	Speck,
v. Beschwitz,	Pfeiffer,
Kleeberg,	Schäffer,
Siegert,	Rasten,
v. Bezschwitz,	Bogel,
Hauswald,	Thümer,
Pof,	D. Schaffrath,
Klinger,	Raundorf,
Ludwig,	Klien,
Grimm,	Wend,
Erchenbrecher,	Cubasch,
Reydel,	Meißel,
Meßler,	Scheibner,
Kewitzer,	v. d. Planig,
Müller,	v. Römer,
Heyn,	Rodul,
v. Gablenz,	Dehmichen,
Dehne,	Huth,
Stockmann,	Haben,
Joseph,	Fische und
Stellvertr. Abg. D. Glas,	Präsident Braun.
Mönch,	

Mit Nein:

v. Thielau.

(Die Herren Staatsminister und der Königl. Commissar D. Günther treten wieder ein.)

Präsident Braun: Die von mir an die Kammer gerichtete Frage ist gegen eine Stimme bejaht worden. — Wir können nun zu dem zweiten Gegenstande unserer heutigen Tagesordnung übergehen, zum Vortrage des Berichts über die Landtagsordnung.